

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 193.

Dienstag den 12. Juli.

1853.

Bekanntmachung,

die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königl. Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll vom 29. d. M. an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im großen Saale der ersten Etage der alten Waage am Markte hieselbst stattfinden.

Leipzig, den 22. Juni 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Schleifner.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 7. Juli 1853.

Die Tagesordnung brachte ein vom St.-B. Kramermeister Apel vorgetragenes Gutachten der Deputationen zum Bau- und Finanzwesen über die vom Stadtrath beschlossene Erbauung eines Treppenhauses zu Herstellung eines weiteren Zuganges zu den Gewandhausflügel.

Ueber die Nothwendigkeit dieses Baues macht der Stadtrath folgende Mittheilung:

„Eine im vorigen Herbst vorgenommene Revision der Baulichkeiten im Gewandhause führte zu genauer Untersuchung der Construction des darin befindlichen Ball- und Concertsaales, deren Resultat uns leider die Nothwendigkeit auferlegte, auf wesentliche Bauveränderungen Bedacht zu nehmen, um im Falle einer Feuergefahr das, namentlich im Concertsaale weilende Publicum vor unabsehbarem Unglücke zu bewahren.

„Das Gewandhaus theilt sich nämlich seinem inneren Ausbaue nach in zwei Theile, denn während der nach dem Gewandgäßchen zu gelegene, die Bibliothek in sich schließende Flügel durchgehend massiv ausgebaut ist und im Parterre die schönsten gewölbten Räume enthält, hat der übrige, die gedachten Säle in sich schließende Theil zwar bis zum Dache massive Umfassungsmauern, allein im Innern nur hölzernen oder höchstens mit Fachwand ausgeführten Ausbau, und zwar dergestalt, daß auf den Travernen des Erdgeschosses, in dem sich Niederlagen und Geschäftslocale mit Feuerung befinden, hölzerne Säulen in mehreren Reihen aufgestellt sind, welche ein in den Messen als Tuchboden, außer denselben als Seilerbahn benutztes Zwischengeschoss bilden und den Fußboden der beiden Säle tragen. Die sämtlichen Wände der letzteren mit ihren Corridors und Gallerien sind mit Breter-, höchstens Fachwänden umgeben und ruhen beziehentlich auf solchen, so daß, wenn in diesen Räumen einmal Feuer ausbrechen sollte — was Gott verhüte — Brennstoff in Masse vorhanden wäre und der ganze innere Bau in sich zusammenbrechen und bis auf das Parterre-geschoss hinabstürzen müßte.

„Diese Bauart wird sehr leicht erklärlich, wenn man den damit verfolgten Zweck erwägt, denn nur mit derselben war es möglich, den Concertsaal akustisch in solcher Vollendung herzustellen. So lange das Gewandhaus-Concert nur von wenigen Hundert Personen besucht wurde, war diese Bauart auch trotz des Umstandes, daß beide Säle nur einen einzigen massiven, feuerfesten Treppenausgang und überhaupt nur sehr beschränkte Zugänglichkeiten haben, weniger bedenklich, als gegenwärtig, wo der Concertsaal bei allen

Concerten zumeist überfüllt ist und durchschnittlich mehr als 1000 Personen in sich aufnimmt. Denke man sich bei solcher Ueberfüllung des Saales die grauenhafte Möglichkeit eines ausbrechenden Feuers in oder unter demselben und man wird die Verantwortung für völlig unertragbar erkennen müssen, solcher Gefahr nicht sofort nach Kräften vorbeugt zu haben, sobald man von deren Möglichkeit Kenntniß erlangte. In solchem entsetzlichen Falle würde es lediglich darauf ankommen, wie lange die hölzernen Säulen im Zwischengeschoss ein Entrinnen möglich machen; und wenn dieselben zunächst der Treppe wanken und zusammenbrechen sollten, dann wäre sicher das ganze jenseits derselben befindliche Publicum verloren.

„Sofort, nachdem wir Kenntniß von dieser Lage der Sache erhalten hatten, wurden von uns während der letztverwichenen Concertsaison die möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, namentlich alle Feuerungen und Essen wiederholt sorgfältig untersucht, an jedem Concertabend unter persönlicher Anwesenheit des Baudirectors die Feuerwachen in Bereitschaft gehalten und im Zwischengeschoss eine besondere Wache aufgestellt; allein alle diese Vorkehrungen erscheinen im Verhältniß zur Größe der Gefahr völlig unzureichend, und es müssen daher bessere Garantien gegen letztere geboten werden, soll der Concertsaal seiner bisherigen Bestimmung nicht gänzlich entzogen werden.

„Bei der Bedeutsamkeit des Gewandhaus-Concertinstituts für unsere Stadt dürfte indeß die zuletzt gedachte Eventualität nur dann einzutreten haben, wenn eine entsprechende Sicherstellung des die Concerte besuchenden Publicums ohne eine unverhältnißmäßig große Belastung der Stadtcasse nicht möglich wäre.“

Diese Möglichkeit erachtet indeß der Stadtrath gegeben durch die Anlegung eines Treppenhauses nach dem Hofe zu, dem vorhandenen Eingange gegenüber, mit breitem Zugange und geräumigen Corridors. Mit dessen Hülfe kann sich der Saal gleichzeitig nach beiden Seiten hin entleeren. Die Kosten dieses Baues, welche auf Rechnung des Stammvermögens bestritten werden sollen, sind auf 11,866 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. veranschlagt. Der Stadtrath fordert indeß, um künftige Ueberschreitungen zu vermeiden, in runder Summe 12,000 Thlr. Dieser Ausgabe ist eine Mehreinnahme von 360 Thlrn. gegenüber zu stellen, indem sich sowohl die Concertdirection, als auch der Vorstand der Ballgesellschaft zu einer dreiprocentigen Verzinsung des Baucapitals bereit erklärt haben, so daß die Stadtcasse nur mit einem jährlichen Betrage von höchstens 120 Thlrn. zu belasten sein würde.

Die berichterstattenden Deputationen erkannten die Nothwendigkeit des projectirten Baues zwar einstimmig an, sie erachteten aber